

Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BIGUANID FLÄCHE NR

Desinfektion und Reinigung von medizinischem Inventar und Flächen Produkt zum gewerblichen Gebrauch, Flüssig
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, chloride,
Alkylpropylendiamin-1,5-bis-guanidiniumacetat, Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert, Tridecylamin

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h; Nitrilkauschuk/Nitrilatex - NBR (0,35 mm):

Durchbruchzeit > 4h; Butylkauschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h; Fluorkaeschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h; Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschrmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ERSTE HILFE

Arzt: **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

112 **Nach Einatmen:** Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen. - Hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss: